



Brüssel, den 20. Juli 2023
(OR. en)

12060/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0036(NLE)**

**POLCOM 170
WTO 115
AGRI 417
UD 158
UK 152**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 6615/23 + ADD 1

Betr.: Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. Februar 2023 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung¹ – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Union und der Republik Chile nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss² des genannten Abkommens vorgelegt.

¹ Dok. ST 6614/23 + ADD 1.

² Dok. ST 6615/23 + ADD 1.

2. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung³ des Abkommens am 20. März 2023 angenommen. Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 6618/23) zusammen mit dem Abkommen⁴ dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den künftigen Abschluss des Abkommens vorzubereiten.
3. Das Abkommen mit der Republik Chile wurde am 9. Juni 2023 unterzeichnet.
4. Das Europäische Parlament hat dem Abschluss des Abkommens am 11. Juli 2023 zugestimmt.
5. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens am 20. Juli 2023 gebilligt.
6. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
 - den Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 6618/23) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen und
 - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass der Beschluss des Rates dem Europäischen Parlament übermittelt wird.

³ Dok. ST 6617/23 (veröffentlicht im ABl. L 86 vom 24.3.2023, S. 1).

⁴ Dok. ST 6619/23.